



Amt für Sozialbeiträge

► Behindertenhilfe

Bericht über die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt 2023/24

Bereich: Betreute Tagesgestaltung





Inhalt

1. Einleitung	3
2. Aufsichtsrunde 2023/ 24 – Betreute Tagesgestaltung (BT)	4
2.1 Betreute Tagesgestaltung im Kanton Basel-Stadt.....	4
2.1.1 Kennzahlen der Betreuten Tagesgestaltung	5
2.1.2 Verständnis der Institutionen zur Leistung Betreute Tagesgestaltung	5
2.1.3 Kommunikation sowie Selbst- und Mitbestimmung (Partizipation) der PmB in der Betreuten Tagesgestaltung	8
2.1.4 Umsetzung der UN-BRK/INSOS Aktionsplan in der Betreuten Tagesgestaltung.....	10
2.2 Gespräche mit Personen mit Behinderung	11
2.3 Präventions- und Schutzmassnahmen	12
2.4 Individuelle Bedarfsermittlung mittels IBB <i>plus</i>	14
2.5 Stand der Qualitätssicherung und Grundlagendokumente	16
2.6 Dokumentation & Akteneinsicht	17
3. Fazit und Ausblick	19
Abbildungsverzeichnis	21
Tabellenverzeichnis	21
Literaturverzeichnis	21

1. Einleitung

Das Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) und die dazugehörige Verordnung (BHV) bilden die Grundlagen zur Aufsicht über die Institutionen der Behindertenhilfe im Kanton Basel-Stadt¹. Die Inhalte der Aufsicht sind bereits seit 2014 in den Aufsichtsrichtlinien beschrieben. Die dazugehörigen Qualitätsstandards (Anhang II der Aufsichtsrichtlinien) orientieren sich an den Qualitätsrichtlinien der SODK Ost+.

Das oberste Ziel der Aufsicht ist die Sicherstellung einer hohen Lebensqualität der begleiteten Personen mit Behinderung (PmB). Aus diesem Grund sollen die Leistungen der Behindertenhilfe bedarfsgerecht ausgestaltet sein und sich an den fachlichen Grundwerten Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbstständigkeit orientieren. Somit zielt die Aufsicht durch die Abteilung Behindertenhilfe (ABH) unter Berücksichtigung eines ökonomischen Ressourceneinsatzes auf die Sicherstellung einer angemessenen Qualität in der Begleitung, Betreuung und Pflege in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das besondere Abhängigkeitsverhältnis von PmB in Institutionen macht eine interne wie auch externe Aufsicht unumgänglich. Die Verantwortung dafür tragen neben der ABH insbesondere sämtliche weiteren beteiligten Personen und Stellen wie die Trägerschaft, die Geschäftsleitung, das Betreuungspersonal sowie die Betroffenen selbst bzw. deren gesetzliche Vertretungen.

Die ABH nimmt ihre Aufsichtspflicht unter anderem mit der Durchführung von regelmässigen angemeldeten sowie situativen und in seltenen Fällen auch unangemeldeten Aufsichtsbesuchen wahr. Die regelmässigen angemeldeten Aufsichtsbesuche sind Gegenstand des vorliegenden Berichts und werden in einem Zyklus von vier Jahren in den Bereichen Betreutes Wohnen (BW), Ambulante Wohnbegleitung sowie Tagesstruktur (Begleitete Arbeit (BA) und Betreute Tagesgestaltung (BT)) durchgeführt. Seitens ABH ist das Team Aufsicht und Bedarfsermittlung federführend. Begleitet werden die Besuche von weiteren Abteilungsmitgliedern.

Als fester Bestandteil der Aufsichtsbesuche gelten die Prüfung der aktuellen Grundlagendokumente der Institution, die Thematisierung der Qualitätsberichte, die Einsicht in die Dokumentation und Gespräche mit PmB und Mitarbeitenden. Des Weiteren werden durch die ABH Schwerpunktthemen aufgrund allgemeiner aktueller Entwicklungen sowie institutionsspezifische Themen mitaufgenommen.

Zwischen Oktober 2023 und Januar 2024 wurde die Aufsichtsrunde im Bereich der Betreuten Tagesgestaltung durchgeführt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, Selbst- und Mitbestimmung der PmB, Präventions- und Schutzmassnahmen in den Institutionen sowie die Individuelle Bedarfsermittlung mittels *IBBplus*.

Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Erkenntnisse der Aufsichtsbesuche zusammengefasst und Hinweise zur gemeinsamen themenbezogenen Weiterarbeit und Entwicklung der Leistung BT präsentiert.

¹ § 28 BHG (Aufsicht); § 41 BHV (Aufsicht über die anerkannten Leistungserbringenden); § 42 BHV (Aufsicht über nicht anerkannte Wohnheime für urteilsunfähige Personen mit Behinderung)

2. Aufsichtsrunde 2023/ 24 – Betreute Tagesgestaltung (BT)

Zwischen Oktober 2023 und Januar 2024 wurden alle 12 IFEG-Institutionen des Kantons Basel-Stadt mit einer Leistungsvereinbarung im Bereich BT besucht. Die Aufsichtstermine wurden nach Absprache mit den Institutionen festgelegt. An allen Aufsichtsbesuchen nahm ein Mitglied der Geschäftsleitung teil. Ergänzend waren je nach Institution Bereichsleitungen, Teamleitungen, agogische Fachkräfte und/oder QM-Verantwortliche, aber auch Vertretungen der Trägerschaft beim Aufsichtsbesuch anwesend.

Den Vertretenden des Kantons ist es ein grosses Anliegen, während der Aufsichtsbesuche mit PmB ins Gespräch zu kommen. Es wurden in unterschiedlicher Form und Dauer Gespräche mit PmB geführt. Die PmB konnten dabei bestimmen, ob an den Gesprächen Begleitpersonal oder noch weitere PmB teilnehmen sollen. Insgesamt wurden 16 Gespräche mit 35 PmB geführt. Davon waren 7 Einzelgespräche und 9 Gruppengespräche. Teilweise stellten PmB den Vertretenden des Kantons die Räumlichkeiten der BT vor. Die Vertretenden des Kantons bedanken sich bei allen PmB für Ihre Bereitschaft und Interesse an den Gesprächen.

Des Weiteren wurde an allen Standorten vertiefte Einsicht in die Dokumentation genommen und die Schwerpunktthemen bearbeitet.

2.1 Betreute Tagesgestaltung im Kanton Basel-Stadt

Das Behindertenhilfegesetz (BHG) sowie die Verordnung (*Anhang 1²: Leistungskatalog personale Leistungen und Anhang 3: Personale Leistungen betreute Tagesgestaltung*) regelt Leistungen und Finanzierung von volljährigen Personen, welche eine Rente der Invalidenversicherung beziehen. Die Behindertenhilfe verfolgt das Prinzip, dass jeder Mensch neben seiner Wohnlösung auch Leistungen einer am individuellen behinderungsbedingten Bedarf orientierten Tagesstruktur in Anspruch nehmen kann. Je nach Fähigkeiten kann das eine **Beschäftigung (ohne Arbeitsvertrag und ohne Lohn sowie ohne Leistungsdruck und / oder Produktivität; Leistung Betreute Tagesgestaltung (BT))** oder eine Arbeit (mit Arbeitsvertrag und Lohn sowie Produktionscharakter; Leistung Begleitete Arbeit (BA)) sein. Diese Leistungen im Lebensbereich Tagesstruktur unterstehen im Kanton Basel-Stadt der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Abbildung 1 gibt eine grafische Übersicht mit Fokus auf die Leistung BT.



Abbildung 1: Begrifflichkeiten und Abgrenzungen in der Betreuten Tagesgestaltung (Version vom 18. April 2018), Kanton BS und BL

² https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/annex_document_dictionaries/9954

Während im Kanton BS sowie BL die Begrifflichkeit «Betreute Tagesgestaltung (BT)» verwendet wird, spricht man in anderen Kantonen von «Tagesstruktur ohne Lohn (TSoL)», «Beschäftigung»; «Geschützte Tagesstrukturplätze» oder auch «Atelier». Für den Kanton Basel-Stadt gilt: Die Tagesgestaltung ist zeitlich eingegrenzt. Sie orientiert sich im Sinne des Normalisierungsprinzips an den eigentlichen Arbeits- und Beschäftigungszeiten und ist damit limitiert von Montag bis Freitag nach dem Morgenessen bis zum Abendessen (ohne Mittag) auf maximal 8.4 Stunden pro Tag. Das maximal mögliche Pensum der Leistung BT ist auf 42h/Woche begrenzt. Als Grundsatz gilt: Die Leistungsarten orientieren sich an „konstruierten“ Lebenswelten (Zwei-Welten-Prinzip). Die Tagesgestaltung soll als tagesstrukturierende Tätigkeit plausibel sein. Freizeit ist gemäss der Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV) dem Lebensbereich Wohnen zugeordnet, d.h. «Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben» gehört nicht zum Lebensbereich Tagesstruktur.

2.1.1 Kennzahlen der Betreuten Tagesgestaltung

2023 gab es im Kanton Basel-Stadt (BS) 12 leistungserbringende Institutionen (in der Folge Institutionen) der Leistung BT. In diesen 12 Institutionen haben 618 PmB die Leistung BT bezogen. Abbildung 2 gibt eine grafische Übersicht der Kennzahlen der BT in BS:

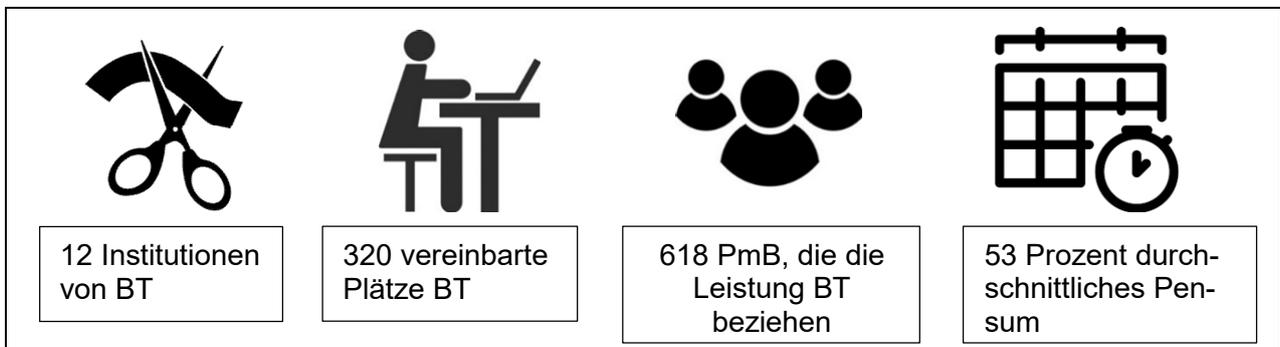


Abbildung 2: Kennzahlen der Leistung Betreute Tagesgestaltung in Basel-Stadt.

Die Zielgruppen der BT sind je nach Institution unterschiedlich. 4 von 12 Institutionen (33.3%) bieten BT für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchtbehinderungen an. 3 von 12 Institutionen (25%) fokussieren ihre Angebote auf Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Die weiteren 5 Institutionen (41.6%) bieten Angebote für Personen mit unterschiedlichen Behinderungsarten an.

2.1.2 Verständnis der Institutionen zur Leistung Betreute Tagesgestaltung

Neben verschiedenen Begrifflichkeiten zur Bezeichnung einer Tagesstruktur in den Schweizer Kantonen ist auch die Ausgestaltung dieser sehr vielfältig. Im Kanton BS besteht derzeit keine einheitliche Begriffsbestimmung für die Leistung BT.

Die ABH arbeitet derzeit ein Projekt BT aus, in welchem die qualitative Verbesserung sowie die konzeptionelle Schärfung der BT für Personen mit (schweren) Behinderungen im Zentrum steht. Dabei sollen die Bedürfnisse der PmB im Mittelpunkt stehen. Da viele der PmB über den Tag nicht unbegleitet sein können, rechtlich spricht man von «Überwachung am Tag» (Anhang 1, BHV), kommt neben den Inhalten auch dem Rahmen eine wichtige Rolle zu. Das Projekt BT zielt darauf ab, die Inhalte der BT-Leistungen klarer zu definieren und ein bedarfsorientierteres Angebot zu schaffen.

Daher ist die ABH in der Aufsichtsrunde 2023/2024 sehr am Verständnis der 12 Institutionen zum Begriff BT interessiert. Gemeinsam mit den Institutionen stehen in den Aufsichtsgesprächen drei Fragen im Zentrum.

Frage 1: Was versteht ihre Institution unter dem Begriff «Betreute Tagesgestaltung» (BT)?

«BT ist ein Ort für sinnvolle Beschäftigung, welche eine Tagesstruktur gibt und soziale Teilhabe (unter Leuten sein) ermöglicht.». Mit diesem Zitat einer Institution wird eine Perspektive auf die Leistung BT aufgezeigt. Insgesamt haben die Institutionen mit einer Reihe an Beschreibungen den Begriff BT erläutert. Die Abbildung 3 gibt zusammengefasst das Verständnis der Institutionen zum Begriff BT wieder:



Abbildung 3: Verständnis der 12 Institutionen zur Betreuten Tagesgestaltung

Darüber hinaus erwähnen die Institutionen in den Gesprächen ihre BT-Angebotspalette. Zusammengefasst lassen sich diese unter den folgenden Oberbegriffen abbilden:

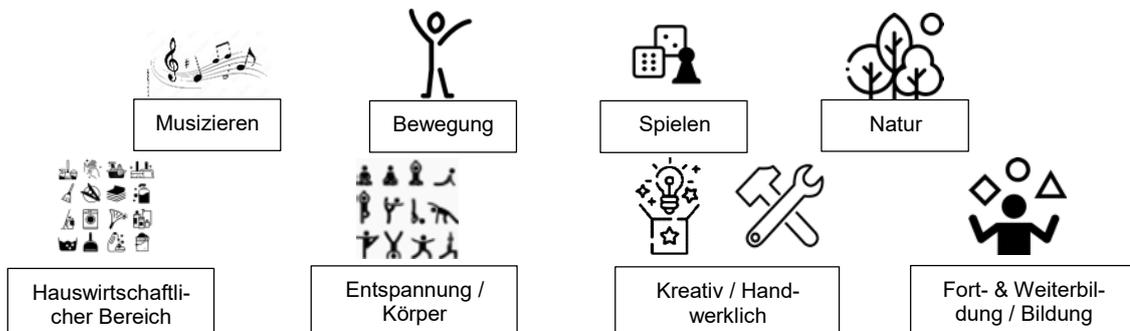


Abbildung 4: Angebotspalette Betreute Tagesgestaltung

Frage 2: Wie wird die Leistung BT zu anderen Leistungen, beispielsweise zur begleiteten Arbeit (BA) oder zum Wohnen (BW) abgegrenzt?

Die Abgrenzung zur BA zeigt sich in den Gesprächen mit den Institutionen hauptsächlich darin, dass in der BT kein Lohn ausbezahlt wird und dass kein Leistungsdruck für die leistungsbeziehenden Personen vorhanden ist. Häufig ist BA und BT räumlich getrennt (andere Örtlichkeiten) und es gibt anderes Personal.

Die BT ist aber auch zu Leistungen des Wohnens abzugrenzen. Bei der Abgrenzung der internen BT zum BW werden aus den Gesprächen mit den Institutionen teilweise grössere Schwierigkeiten

erkennbar. Einige Institutionen lösen dies durch eigene Räumlichkeiten für die BT-Angebote (sog. räumlich separierte BT) in den Räumlichkeiten der Wohngruppen bzw. des Wohnhauses. Die meisten Institutionen strukturieren den Tagesverlauf mit Wohnen und BT (z.B. individuelle Wochenpläne) durch eine klare personelle und zeitliche Abgrenzung (so findet BT z.B. nicht am Wochenende statt). Der ABH ist bewusst, dass diese Abgrenzung nicht ganz einfach ist. In der «Information zur Abgrenzung Betreutes Wohnen (BW) und insbesondere räumlich integrierte Betreute Tagesgestaltung (BT) (Ausgabe vom 15. Februar 2018)» ist festgehalten: «Der Leistungskatalog bildet die Rahmenbedingung für die Abgrenzung der Leistungen zwischen den Lebensbereichen Wohnen und Tagesstruktur. Die Trennungen des Leistungskatalogs sind nicht in allen Fällen einfach in den institutionenspezifischen Alltag zu transformieren. In Ausnahmefällen gilt zu prüfen, ob einzelne Unterstützungsleistungen im Bereich Essen, Trinken, Körperpflege und Haushalt als Unterstützungsleistungen im Bereich Tagesstruktur im Sinne von Arbeit/Beschäftigung oder Fort-/ Weiterbildung verstanden werden können».

Frage 3: *Wie wird die Durchlässigkeit oder Übergänge zu anderen Leistungen wie beispielsweise den ersten Arbeitsmarkt oder der Begleiteten Arbeit (BA) gewährleistet?*

Die verschiedenen Angebote sollen gemäss §1 des Gesetzes über die Behindertenhilfe (BHG) möglichst durchlässig sein. Der ABH ist es ein Anliegen, dass die Institutionen die Durchlässigkeit bzw. die Übergänge zu anderen Leistungen wie beispielsweise in den ersten Arbeitsmarkt oder der BA gewährleisten und begleiten. Die Gesprächsergebnisse zeigen verschiedene Möglichkeiten der Durchlässigkeit auf. Zum einen wird diese bereits im Erstgespräch erwähnt und die verschiedenen Systemmöglichkeiten präsentiert sowie Schnupperangebote oder interne Praktika ermöglicht. Zum anderen wird diese in den Standortgesprächen thematisiert und die Bedürfnisse und Wünsche der PmB wahrgenommen und im individuellen Prozess begleitet. Auch werden Übergänge durch eine umfassende Vernetzung der Institutionen mit relevanten (Fach-)Stellen organisiert. Zudem wird auch die Durchlässigkeit zur Freizeit angesprochen. Hier arbeiten einige Institutionen mit Organisationen, z.B. Plus-Sport oder Pro Senecute zusammen, um ein bedarfs- und adressatengerechtes Angebot für die PmB zu gestalten.

Zusammenfassung

Die Gesprächsauswertungen zeigen, dass in allen 12 Institutionen ein vergleichbares Verständnis für die Leistung BT, abgebildet in Abbildung 3, besteht.

Jedoch zeigen sich im Praxisalltag Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Leistungen BW und BT. Diese werden sowohl in der Angebotspalette, in der Durchlässigkeit der Leistungen als auch in der alltäglichen Umsetzung erkennbar. Vor allem zwischen der räumlich integrierten BT und dem BW sind Schwierigkeiten in der alltäglichen Umsetzung ersichtlich. Bei z.B. den genannten Angeboten im hauswirtschaftlichen Bereich sowie bei Freizeitaktivitäten (z.B. Spaziergang, Puzzle) zeigen sich Überschneidungspunkte resp. Abgrenzungsschwierigkeiten mit dem BW (gemäss Anhang 1: Leistungskatalog personale Leistungen der BHV³ gehören «Haushalt» und «Freizeit» zum Lebensbereich Wohnen). Auffallend ist in diesem Zusammenhang auch, dass keine Angebote in Zusammenhang mit Digitalisierung wie z.B. Medienkompetenz genannt werden. Hier besteht aus Sicht der ABH weiterer Klärungsbedarf – siehe auch die oben genannten Informationen von 2018 (bei Frage 2).

³ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/annex_document_dictionaries/9954

Es ist nun Aufgabe der ABH im Rahmen des Projekts BT gemeinsam mit den 12 Institutionen und den PmB verständliche, bedarfsorientierte, adressatengerechte und nachhaltige Grundlagen zur Beschreibung des Begriffs BT und zur Abgrenzung und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Leistungen auszuarbeiten.

2.1.3 Kommunikation sowie Selbst- und Mitbestimmung (Partizipation) der PmB in der Betreuten Tagesgestaltung

Bereits das Zitat «man kann nicht nicht kommunizieren» von Paul Watzlawick et al. (1967) zeigt auf, dass das Erkennen und Miteinbeziehen von verbaler und nonverbaler Kommunikation ein gemeinsames Verständnis schafft und die Selbst- und Mitbestimmung jedes Individuums fördert. Und es stellt eine der grössten Herausforderungen in der Arbeit mit PmB dar. Gerade bei PmB, welche emotionale Schwankungen erleben oder sich verbal kaum äussern können, bestehen immer wieder Schwierigkeiten, ihre Bedürfnisse mitzuteilen bzw. diese zu erkennen. Dies kann zu (anhaltender) Frustration bei Betroffenen führen. Zugleich stellt es das Betreuungs- und Begleitpersonal vor grosse Herausforderungen. Die Selbst- und Mitbestimmung der PmB ist jedoch der Schlüssel zum gemeinsamen Verständnis und Handeln.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ABH mit den 12 Institutionen zu folgender Frage ausgetauscht: *Wie wird die grösstmögliche Selbst- und Mitbestimmung an der Gestaltung der Tagesstruktur für PmB konkret im Arbeitsalltag umgesetzt?*

Die Gesprächsergebnisse zeigen, dass viele Mitarbeitende die UN-BRK kennen und, dass vor allem die PmB in der freien Gestaltung der Produkte bis hin zur Struktur und Beschäftigung im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten, unterstützt werden. Aufgrund der hohen Diversität in den einzelnen Institutionen, z.B. hinsichtlich der verschiedenen Zielgruppen und Arbeitsweisen, ist die konkrete Umsetzung der Selbst- und Mitbestimmung der PmB unterschiedlich gehandhabt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Institutionen eigene zielgruppengerechte (Kommunikations-) Settings zur Gewährleistung einer grösstmöglichen Selbst- und Mitbestimmung der PmB entwickeln, umsetzen, weiterentwickeln und/oder planen. Aus den Gesprächen mit den Institutionen sowie den PmB nimmt die ABH mit, dass die Selbst- und Mitbestimmung der PmB für die Institutionen eine wichtige Rolle im Alltag spielt. Jedoch wird auch hier die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen den Leistungen BT und BW ersichtlich. Dies vor allem bei den internen Angeboten BT, die nicht bewusst zum Wohnen abgegrenzt werden (Beginn der Tätigkeiten in der BT, «Bewohnendenrunden», «Bewohnenden-Rat» in der BT, siehe Tabelle 1). Zukünftig soll der Fokus auf Selbst- und Mitbestimmung der PmB in der Gestaltung der BT beibehalten resp. verstärkt werden und auch die zukünftige Arbeit in der BT mitgestalten und (weiter-) entwickeln. Die konkrete Abgrenzung der Leistungen BT und BW wird aber auch hier eine grosse Rolle spielen.

Nachfolgend zeigt Tabelle 1, die in den Gesprächen genannten verschiedenen Möglichkeiten der PmB zur Selbst- und Mitbestimmung in der Gestaltung der BT, die verwendeten Hilfsmittel der Fachpersonen zur Ermöglichung der Selbst- und Mitbestimmung für die PmB sowie Herausforderungen zur Selbst- und Mitbestimmung der PmB und Fachpersonen zusammengefasst über alle Institutionen auf. Zudem weist die Tabelle auf die Schwierigkeit der Abgrenzung der Leistungen hin.

Tabelle 1: Übersicht zur Selbst- und Mitbestimmung

Möglichkeiten der PmB zur Selbst- und Mitbestimmung in der Gestaltung der BT

- Freie Angebotswahl des BT-Angebots
- Freie Angebotswahl innerhalb eines BT-Angebots
- Freie Wahl des Produkts, welches hergestellt wird
- Freie Wahl des BT-Pensums
- Jederzeit die Möglichkeit den Wochenplan zu besprechen und abzuändern

Teilhabe für die PmB an:

- inklusiven Konferenzen (Hausversammlungen, Gesprächs- und/oder sogenannten «Bewohnendenrunden», «Bewohnenden-Rat»)
- Niederschwellige Unterstützungsmöglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung, beispielsweise in einer gemeinsam verbrachten Mittagspause von Mitarbeitenden und PmB

Verwendete Hilfsmittel der Fachpersonen zur Ermöglichung von Selbst- und Mitbestimmung:

- Unterstützende Kommunikation (UK)
- Führen von themenzentrierten Gesprächen
- Kommunikationswerkstatt
- Standort-Gespräche
- Briefkasten, in den die PmB schriftlich ihre Wünsche, Anliegen und/oder Bedürfnisse mitteilen können
- Jährliche Zufriedenheitsumfragen bei den PmB

Herausforderung der Selbst- und Mitbestimmung für die PmB und die Fachpersonen

- Motivation der PmB ihre Bedürfnisse zu erkennen, zu verstehen sowie zu kommunizieren
- Motivation der PmB ihre Bedürfnisse als Ressourcen zu erkennen sowie zu verstehen
- PmB nicht zu überfordern, sodass Selbst- und Mitbestimmung zu einer zu grossen individuellen Herausforderung für einzelne PmB wird und Auto-, Fremd- und Sachaggressionen fördert
- Bereitstellung und Förderung einer bedarfs- und adressatengerechten Selbst- und Mitbestimmung der PmB

Hinweis: Die Ausführungen sind zusammengefasst über alle Gesprächsinhalte der 12 BT-anbietenden Institutionen. Die konkreten Angebote einzelner Institutionen ergeben sich aus dem institutionsspezifischem Angebot entlang der geltenden kantonalen Richtlinien.

2.1.4 Umsetzung der UN-BRK/INSOS Aktionsplan in der Betreuten Tagesgestaltung

In der Zusammenarbeit mit den Institutionen der Behindertenhilfe werden immer wieder Themen und Fragestellungen rund um die Grundsätze des INSOS-Aktionsplans⁴ thematisiert. Dieser zeigt konkrete Ziele für die Umsetzung der UN-BRK auf. Die ABH interessiert sich in der Aufsichtsrunde 2023, welche Ziele aus dem INSOS-Aktionsplan im Bereich der BT bereits im Praxisalltag umgesetzt werden resp. in Vorbereitung zur Umsetzung sind.

Diesbezüglich hat die ABH vielfältige Rückmeldungen erhalten. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass vor allem Ziele mit Fokus auf die Lebensgestaltung im Zentrum des Praxisalltags der BT stehen. Abbildung 5 zeigt die in den Gesprächen genannten Ziele aus der UN-BRK auf:



Abbildung 5: Ziele aus der UN-BRK

Gemäss den Institutionen zeigt sich die Umsetzung der UN-BRK vor allem in ganz konkreten Alltagssituationen. Erwähnt werden alltägliche Situationen, in denen PmB frei wählen können, z.B. bei der Gestaltung ihres Tagesablaufs. Aber auch in geplanten Workshops mit PmB, beispielsweise zum Thema 'Bedeutung der UN-BRK für den eigenen Lebensalltag'. Darüber hinaus fließen die Ziele der UN-BRK auch in die konzeptionellen Grundlagen der Institutionen, unter anderem in die verschriftlichen Leitbilder, mit ein. Zunehmend werden die Ziele auch in die internen Qualitätsmanagementsysteme mitaufgenommen und laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Umsetzung der Ziele bringt für die Institutionen auch Herausforderungen mit sich. Diese zeigen sich gemäss den Aussagen der Institutionen vermehrt im fehlenden Fachwissen, fehlenden finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen. Vereinzelt werden auch Kontingentsbeschränkungen angeführt.

Die ABH erkennt aus den Gesprächen die Wichtigkeit, die die Ziele der UN-BRK im Praxisalltag der Institutionen spielen sowie zukünftig vermehrt spielen werden und sieht die damit verbundenen Herausforderungen. Die 12 BT-anbietenden Institutionen stehen diesbezüglich an verschiedenen

⁴ Siehe <https://www.aktionsplan-un-brk.ch/de/der-aktionsplan-12.html>

Ausgangspunkten. Individuelle Handlungsbedarfe und Veränderungspotenziale wurden mit den Institutionen direkt besprochen und im Aufsichtsprotokoll festgehalten. Auffallend ist auch bei dieser Fragestellung, dass sich im Praxisalltag Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen den Leistungen BW und BT zeigen. Interessanterweise ergibt die Auswertung der Gespräche, dass das Ziel Art. 27 Arbeit und Beschäftigung UN-BRK nicht genannt wurde. Hintergründe und Details hierzu werden in das Projekt BT der ABH einfließen. Zukünftig werden die Umsetzung der Ziele der UN-BRK auch weiterhin eine grosse gemeinsame Rolle spielen, sei dies im Praxisalltag in den Institutionen, bei ganz konkreten Fragestellungen von Institutionen und/oder der ABH, in der Leistungsentwicklung, im Projekt BT sowie in der Bedarfsermittlung.

2.2 Gespräche mit Personen mit Behinderung

Während der Aufsichtsbesuche wurden insgesamt 16 Gespräche mit 35 PmB geführt. Dabei waren es mehrheitlich Gruppengespräche. Einige PmB zeigten den Vertretenden des Kantons die Räumlichkeiten der BT oder führten durch den Wohn- und Beschäftigungsbereich. Anhand ihrer Beschreibungen stellten sie die Angebote der BT vor und erklärten, worin ihre Aufgaben und/oder Herausforderungen bestehen und wie verschiedene Angebote ineinanderfließen.

Die ABH interessierte unter anderem:

- Wie ist die allgemeine Zufriedenheit mit den Angeboten der BT und dem Fachpersonal?
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen?
- Bestehen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten?
- Ist der Beschwerdeweg bekannt?

Nachfolgend werden die Gesprächsergebnisse zusammenfassend präsentiert.

Alle befragten Personen berichten von einer grossen Zufriedenheit mit den Angeboten der BT. Die Angebote entsprechen den Vorstellungen der Befragten von einer sinnstiftenden Beschäftigung und vermitteln das Gefühl des «Schaffens». Dies zeigen auch die folgenden Zitate aus den Gesprächen:

«[...] dass man sich sehr aufgehoben fühlt in der BT und diese mir die Würde zurückgegeben hat [...].»

«[...] stolz sein, Produkte herzustellen ohne Leistungsdruck [...].»

«[...] komme gerne zum Schaffen. Es ist wichtig, dass in der BT etwas produziert wird, damit das Gefühl der «Arbeit» entsteht [...].»

In diesem Zusammenhang wurde von den Befragten auch erwähnt, dass es «*schade sei, keinen Lohn für das Produzierte zu erhalten, da ja auch etwas produziert wird, was im Anschluss verkauft wird*». Die ABH nimmt dieses Anliegen auf und erläutert in den Gesprächen die Grundlagen und Abgrenzung der Leistung BT zur BA und erkennt darin, dass im Projekt BT auch die Grundlagen und Abgrenzungen zwischen den Leistungen BT und BA geschärft und vor allem adressatengerecht gemeinsam mit den Institutionen und den PmB vermittelt werden müssen.

Die Befragten schätzen die Möglichkeit im Rahmen der jeweiligen institutionsspezifischen Angebote diese frei wählen zu können. Dies ermöglicht ihnen die eigenen Interessen zu erkennen, auszuprobieren und weiterentwickeln zu können. Eine befragte Person beschreibt ihren BT-Alltag so:

«[...] die Insel ermöglicht ein- bis zweimal die Woche loslassen und den Alltagsstress hinter sich zu lassen. Am Anfang ist es sehr schwer gefallen

die Tätigkeit aufzunehmen. Habe manchmal stundenlang auf dem Sofa gesessen und dem Treiben zugesehen oder zugehört. Das war heilsam und hat geholfen in der BT anzukommen. Vor allem, dass es keinen Druck gibt, etwas produzieren zu müssen.»

Gemäss den befragten Personen sind es vor allem die vielen wertvollen Tipps und der Aufbau sowie die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen für ein selbstständiges Leben, welche die BT für die Befragten wertvoll macht. Vor allem Angebote wie ein Kreativatelier und die Möglichkeit, eigene Interessen auszuprobieren und zu verwirklichen, wird von den PmB sehr geschätzt. Im Kreativatelier lässt sich gemäss den Befragten etwas entwickeln, entstehen, ein Prozess in Gang bringen mit welchem Parallelen zur eigenen Lebenssituation hergestellt werden können. Die befragten Personen weisen auch auf die Wichtigkeit der Vermittlung von Haushaltsskills hin, welche für die Befragten vor allem auf dem Weg in die Selbstständigkeit sehr wertvoll sind. Die ABH freut es sehr, dass die Befragten in den Angeboten der BT ihre Kompetenzen (weiter-) entwickeln können und Interessen ausleben dürfen, jedoch zeigt sich auch in diesen Gesprächen die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen den Leistungen BT und BW.

Hinsichtlich des Beschwerdewegs nennen die Befragten vor allem die Bezugsperson(en) als Ansprechperson, einige wenige zudem die Institutionsleitungen. Die von den Vertretenden des Kantons genannte Ombudsstelle (SUBB/Prikop) ist mehrheitlich nicht bekannt, obwohl zum Beispiel in den Begleitverträgen explizit erwähnt. Die Vertretenden des Kantons bestärken die Befragten darin, weiterhin auf ihre Bezugsperson(en) zuzugehen. Zugleich zeigten sie den Befragten die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten auf, sollten diese einmal auf weitere Hilfe angewiesen sein.

Aus Sicht der Vertretenden des Kantons ist es zwar erfreulich, dass für alle Befragten in schwierigen Situationen oder bei grösseren Vorfällen die Bezugsperson(en) für sie da sind. Dennoch muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass eine regelmässige Schulungs- und Informationspflicht über die Melde- und Beschwerdewege sowie Präventionsmassnahmen von Seiten der Institution besteht, damit betroffene Personen aber auch das Fachpersonal im Notfall sicher handeln können. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf.

2.3 Präventions- und Schutzmassnahmen

Ein diesjähriges Schwerpunktthema umfasst die Thematik der Präventions- und Schutzmassnahmen. Präventions- und Schutzmassnahmen schärfen das Verständnis für einen umfassenden Schutz sowie den bewussten zwischenmenschlichen Umgang im Alltag. Durch gezielte Schulungen können Strategien zu Massnahmen der Prävention und Intervention abgeleitet werden. Massnahmen zu Prävention und Intervention sind thematisch vielfältig. Eine allgemeine Übersicht geben die Qualitätsstandards der SODK Ost+ und die der ABH sowie die Aufsichtsrichtlinien der ABH. Hierzu gehören u.a. Konzepte zur Ernährung, Sicherheit, grenzverletzendem Verhalten, Gesundheitsversorgung, Wahrung und Unterstützung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten sowie Erhaltung und Förderung der Selbstachtung.

In den Institutionen der Behindertenhilfe wurden in den letzten Jahren zu verschiedenen Themen der Prävention umfangreiche Konzepte zur Orientierung im Praxisalltag geschrieben. Der ABH ist es ein Anliegen zu erfahren, wie diese im Alltag gelebt und integriert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr immer wieder Vorfälle zu verschiedenen Thematiken aus den Institutionen gemeldet wurden. Die Meldungen betreffen alle Leistungsangebote der ABH, so auch die BT. Die Meldungen standen in der Regel mit herausforderndem Verhalten im Zusammenhang und sind tendenziell mit herausfordernden Situationen für alle Beteiligten verbunden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ABH mit den Institutionen zu zwei themenspezifischen Fragen ausgetauscht.

Frage 1: *Wurden in den letzten drei Jahren Präventionsmassnahmen, Erste-Hilfe-Schulungen oder Schutzmassnahmen mit dem Personal oder auch mit PmB durchgeführt?*

Der Austausch mit den Institutionen zu dieser Frage zeigt auf, dass sich der Grossteil der Institutionen in der Behindertenhilfe in den letzten drei Jahren mit verschiedenen Präventions- und Schutzmassnahmen beschäftigt hat.

Am häufigsten wurden Kurse zur Erste-Hilfe und/oder zum Brandschutz erwähnt. Die Kurse finden grösstenteils für Mitarbeitende der Institutionen statt und sind je nach Institution in verschiedenen Zeitintervallen (teilweise jährlich, teilweise alle drei Jahre) für die Mitarbeitenden zu besuchen. In vielen Institutionen werden die Erste-Hilfe- und Brandschutzkurse mit Schwerpunktthemen (u.a. Sturz, Sammelplätze) durchgeführt. Die PmB werden in allen Institutionen über die Sammelplätze hinsichtlich des Brandschutzes informiert. Vereinzelt wurden die Kurse auch für und mit PmB durchgeführt. Doch es wurde sichtbar, dass die PmB mehrheitlich nicht an den Schulungen teilnehmen konnten, was nicht im Sinne eines Teilhabeorientierten Vorgehens ist.

Einige Institutionen haben interne Meldestellen für Vorfälle aller Thematiken aufgebaut, beispielsweise Gewaltpräventionsteams. Hinter den internen Meldestellen verbirgt sich ein Prozess, welcher die Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten bei Vorfällen regelt. Gemäss den Institutionen werden die Mitarbeitenden in verschiedenen Zeitintervallen zum Prozess bei Vorfällen geschult. An dieser Stelle möchte die ABH gerne auf die Meldepflicht von aufsichtsrelevanten Fällen hinweisen. Informationen hierzu sind in den Aufsichtsrichtlinien, in den Qualitätsstandards (Anhang II Aufsichtsrichtlinien) sowie im Meldeblatt der ABH enthalten.

Der Grossteil der Institutionen erwähnt die regelmässigen Fallsupervisionen. Diese werden je nach Aktualität und gegebenenfalls je nach Vorfall themenspezifisch durchgeführt. Häufig genannte Themen sind: Suizidalität, sexuelle Selbstbestimmung, Sucht, Ernährung, rechtliche Grundlagen sowie ethische Fragestellungen. In den Fallsupervisionen stehen der Austausch und der Umgang mit einer gemeinsamen Handlungsfindung im Team, in der Institution und mit der PmB im Rahmen der geltenden rechtlichen und sozialen Grundlagen im Fokus.

Viele Institutionen erwähnen die Planung und Durchführung von verschiedenen thematischen Workshops für die Mitarbeitenden mit und ohne der PmB. Genannte Themen waren unter anderem Bezugspersonenarbeit, Nähe und Distanz, Sexualität und Behinderung sowie psychische Erkrankungen. Eine Institution erwähnte einen durchgeführten Workshop zum Thema Persönlichkeitsentwicklung mit Mitarbeitenden und PmB.

Einige Institutionen erwähnen jedoch auch, dass geplante Workshops oder Kurse aus verschiedenen, unter anderem aus finanziellen oder zeitlichen, Gründen nicht durchgeführt werden konnten.

Zudem sind einige Institutionen derzeit an der Planung von Konferenzen, Workshops und Kursen für die Mitarbeitenden sowie PmB. Dies zum Beispiel zur Thematik Beschwerdemanagement oder Einführung in die Arbeit von Gewaltpräventionsteams sowie der Erstellung von adressatengerechten Plakaten für die PmB zu verschiedenen Themen.

Frage 2: *Welche Präventions-/ Sicherheitsmassnahmen werden als relevant für die BT gesehen und für den Praxisalltag abgeleitet/ angewendet?*

Hinsichtlich dieser zweiten Frage hat der Grossteil der Institutionen eine Vielzahl an Präventions- und Schutzmassnahmen genannt, welche für sie in der BT eine grosse Rolle spielen und im Institutionsalltag als wichtig eingeschätzt und angewendet werden. Hierzu gehören zum einen die bereits genannten Präventions- und Schutzmassnahmen im Bereich Brandschutz und Erste-Hilfe sowie im Bereich der Arbeitssicherheit und Sicherheitsmassnahmen im Umgang mit Hilfsmitteln/Geräten/Sturzprophylaxe. Zum anderen wurden eine Vielzahl an Weiterbildungen zu vielfältigen Themen, unter anderem zu psychischen Erkrankungen, deeskalierender Grundhaltung im Team, Gesprächsführung sowie Suizidalität: Warnzeichen erkennen, genannt. Zudem wurden die zu Frage 1 gehörenden Antworten bekräftigt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass beim Grossteil der Institutionen der Behindertenhilfe Präventions- und Schutzmassnahmen eine relevante Rolle im Institutionsalltag spielen. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt vielfach im Rahmen von Workshops, Kursen, Schulungen und Supervisionen sowie in der täglichen Zusammenarbeit mit der PmB.

Aus den Gesprächen mit den Institutionen wird deutlich, dass die Umsetzung der Konzepte im Institutionsalltag zu Klarheit, Sicherheit und Verständnis im Umgang mit herausforderndem Verhalten führen. Die von einigen Institutionen genannten Planungen für weitere Workshops und Schulungen zeigen, dass Präventions- und Schutzmassnahmen auch weiterhin eine relevante Rolle im Institutionsalltag für eine hohe Lebensqualität der PmB in den Institutionen haben werden. Beim Miteinbezug der PmB in die Planung, Gestaltung, Schulung und Umsetzung der Präventions- und Schutzmassnahmen besteht in den Institutionen noch Verbesserungspotenzial. Teilweise zeigen die genannten geplanten Interventionen einen Miteinbezug der PmB auf. Dieser ist aus Sicht der ABH sehr zu begrüssen und auszubauen.

2.4 Individuelle Bedarfsermittlung mittels IBBplus

Im Rahmen des Stichtagratings ermitteln und überprüfen die Institutionen der BT jährlich den individuellen Bedarf der PmB. Eine wesentliche Spezifika in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland ist dabei die Möglichkeit der PmB, eine Selbsteinschätzung des Bedarfs abzugeben. Wird eine solche abgegeben, kann diese mit der Fremdeinschätzung der Institution verglichen und Differenzen durch die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) thematisiert werden. Unabhängig von der Selbsteinschätzung ist es der ABH ein grosses Anliegen, dass die Leistungsbeziehenden in die individuelle Bedarfsermittlung einbezogen werden. Gemeinsam mit den Institutionen wurde zu vier Fragen ausgetauscht:

Frage 1: *Wie werden PmB durch die Institution in das Verfahren einbezogen? Welche Erfahrungen werden mit der Bedarfserhebung mittels Fremd- und Selbsteinschätzung beim IBBplus gesammelt?*

In der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verpflichtet sich jede Institution als Minimalkriterium, die PmB über die Ergebnisse der Fremdeinschätzung sowie über die Möglichkeit der Selbsteinschätzung zu informieren. Die Rückmeldungen der Institutionen zeigen auf, dass die PmB bei Eintritt und im jährlichen Vorfeld des periodischen Ratings über den Ablauf der Selbsteinschätzung

sowie über verfügbare Beratungsangebote informiert werden. Dies ist der ABH ein wichtiges Anliegen und dient der Selbst- und Mitbestimmung der PmB.

Mehrere Institutionen geben jedoch an, dass seitens PmB kein oder wenig Interesse zur Selbsteinschätzung besteht. Dies wird darauf zurückgeführt, dass es die PmB überfordert und für fremdsprachige PmB zu komplex ist, die Einschätzung als überflüssig oder als nicht relevant wahrgenommen wird, aber auch, dass es eher unangenehm ist. Gemäss Institutionen ist teilweise eine Selbsteinschätzung (fast) nicht möglich, da es erhebliche Herausforderungen gibt aufgrund erschwerter Kommunikationsfähigkeiten.

Wichtig bei der Interpretation der Gesprächsergebnisse ist, dass die Institutionen nicht explizit zur Bedarfsermittlung befragt wurden. Somit geben die Ergebnisse keine Hinweise zum detaillierten Vorgehen des Miteinbezugs der PmB in die Bedarfsermittlung sowie zu Details zur Selbsteinschätzung. Jedoch kann zusammengefasst festgehalten werden, dass die Institutionen bemüht sind, Informationen zur Bedarfsermittlung in der Institution weiterzugeben und auch die PmB bedarfsgerecht mit in die Bedarfsermittlung einzubeziehen. Die ABH bittet die Institutionen weiterhin, sich um einen möglichst grossen Einbezug der PmB in die Bedarfsermittlung zu bemühen und einen bedarfsgerechten Miteinbezug sicherzustellen.

Frage 2: *Wie werden Aspekte der Selbst- und Fremdeinschätzung des IBBplus in der Dokumentation des Praxisalltags abgebildet?*

Die Gesprächs- und Prüfergebnisse zeigen, dass die Dokumentation in den Institutionen sehr heterogen ist und jede Institution für sich eine eigene Dokumentationslinie entwickelt hat. Die Dokumentation IBBplus relevanter Aspekte ist für die ABH zentral und die Institutionen sind dazu verpflichtet. Nur anhand der Dokumentation kann dargelegt werden, dass die Begleitung entsprechend dem individuellen Bedarf der PmB ausgeführt wird. Zudem bildet die Dokumentation die Grundlage für das jährliche Stichtagsrating. Der Kanton bietet daher jährlich kostenlose Schulungen zu diesen Themen an. Im Folgenden werden einzelne Einzelrückmeldungen aus den Institutionen präsentiert:

- Entwicklung eines Fragenkatalogs auf Basis der Bereiche der Lebensqualitätskonzeption zur Unterstützung bei der Dokumentation
- Entwicklung eines Leistungs- und Zielkatalogs
- Entwicklung von Institutionsinternen Bögen, die sich an Kompetenzbereiche orientieren
- Entwicklung individueller Monatsbögen
- Dokumentation entlang Massnahmen sowie Handlungsschritte

Frage 3: *Ziele und Massnahmen: Wie werden diese aus der individuellen Bedarfsermittlung abgeleitet und in den Praxisalltag übernommen?*

Aus den Gesprächen mit den Institutionen wird deutlich, dass die Institutionen unterschiedliche Herangehensweisen zur Übersetzung der Ziele und Massnahmen aus der individuellen Bedarfsermittlung in den Praxisalltag entwickelt haben. Nachfolgend werden einzelne Übersetzungsmöglichkeiten genannt:

- Ziele und Massnahmen werden aus einem für jede PmB erstellten Bericht Lebensqualität abgeleitet. Der Bericht enthält Aussagen und Beobachtungen aus a) unmittelbare Gespräche mit PmB sowie Angehörigen/Beistandschaft, b) Beobachtungen von Fachpersonen gemäss Dokumentation, c) Berichte von externen Akteuren seitens Tagesstruktur- und Freizeitangeboten, medizinischen Diensten, etc.

- Ziele werden direkt mithilfe eines Leistungs- und Zielkatalogs erfasst. Zu jeder Leistung werden parallel auch die passenden Ziele ausgewählt.
- Der individuelle Bedarf wird anlässlich des Jahresgesprächs zusammen mit der PmB besprochen und im Anschluss definiert.
- Die Ableitung von Zielen und Massnahmen aus der individuellen Bedarfsermittlung erfolgt durch regelmässige Überprüfungen, die von einer prozessverantwortlichen Mitarbeitenden und Standortleitenden durchgeführt werden.
- Die Ziele werden im Jahreslauf der Dokumentation und der Bedarfsüberprüfung hin geplant, formuliert und evaluiert. Mit den PmB werden individuelle Zielvereinbarungen erarbeitet, in regelmässigen Bezugspersonengesprächen überprüft sowie der Verlauf dokumentiert. Sie werden in den Teams besprochen und begleitet und mit den PmB kontinuierlich besprochen und ausgewertet.

Frage 4: *Welche Inhalte wurden aus der bikantonalen IBB Schulung im Frühjahr 2023 aufgenommen und im Praxisalltag (nicht) umgesetzt?*

Aus den Gesprächen mit den Institutionen wird deutlich, dass die von den Kantonen BS/BL angebotenen IBB-Schulungen rege genutzt und geschätzt werden. Im Folgenden werden einzelne Rückmeldungen zu den IBB-Schulungen präsentiert:

- Besonders wertvoll war die Erkenntnis der Leistungsabgrenzung „Wohnen und Tagesstruktur“.
- Wir begrüssen sehr die Initiative in Richtung IHP.
- IBB-Schulung führte zu einer erfolgreichen Aktualisierung der Dokumentationssoftware, sodass die Übersetzung des individuellen Betreuungsbedarfs und die Sichtbarmachung der Zielformulierungen möglich ist.
- Die Schulung vermittelt mehr Sicherheit bei der Anwendung des IBB-Ratings und damit mehr Akzeptanz dessen unter den Mitarbeitenden.

Die stattgefundenen Online-Schulungen wurden aufgezeichnet und sind weiterhin im Infoportal auf 3 KP für alle Institutionen verfügbar. Zudem stehen auf der Webseite der Abteilung Behindertenhilfe Wegleitungen zur Erfassung der IBB*plus* relevanten Aspekte bereit.

2.5 Stand der Qualitätssicherung und Grundlagendokumente

Als fester Bestandteil der Aufsichtsbesuche werden die externen Auditberichte, internen Berichte zur Qualität der Institution sowie Grundlagendokumente der Institution gelesen und über deren Inhalte sowie enthaltenen Empfehlungen im externen Auditbericht gemeinsam ausgetauscht. Auch der Umgang mit Beschwerden wird gemeinsam angesprochen und bei Bedarf Fragen geklärt.

Externe Auditberichte

Die Institutionen der Behindertenhilfe führen mindestens alle drei Jahre externe Auditierungen durch. In allen Institutionen liegt der ABH ein aktueller Auditbericht vor. Im externen Auditverfahren werden die Qualitätsstandards der ABH, die sich an denjenigen der SODK Ost+ orientieren, überprüft und deren Umsetzung bewertet. Die Gespräche mit den Institutionen zeigen, dass die Institutionen die Ergebnisse, vor allem die enthaltenen Empfehlungen ernst und in strukturierter Weise zum Anlass zu weiteren Verbesserungen nehmen.

Interner Qualitätsbericht

Die Institutionen verfassen jährlich einen internen Qualitätsbericht. Der ABH lagen bis auf einen internen Qualitätsbericht, welcher erst zur Mitte des Jahres 2024 eingereicht werden konnte, alle Berichte vor. Gemäss den Aufsichtsrichtlinien der ABH enthalten alle eingereichten internen Qualitätsberichte eine Übersicht über die Leistungen der Institution im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Umgang mit Beschwerden

Die meisten Institutionen geben an, dass es in der Vergangenheit zu verschiedenen Beschwerden seitens PmB und/oder Mitarbeitende und/oder Drittpersonen gekommen ist, sehr viele davon intern geklärt werden konnten und, wenn nicht, externe Beratung hinzugeholt wurde. Die Institutionen erwähnen, dass sie im Falle einer Beschwerde diese immer ernst nehmen, bearbeiten, alle relevanten Beteiligten sowie Netzwerkpartner informieren und bei Bedarf externe Beratung hinzugezogen wird. Der Umgang mit Beschwerden ist für Institutionen in den Aufsichtsrichtlinien der ABH detailliert aufgeführt.

Grundlagendokumente

Die Dokumente befinden sich überwiegend in einem aktuellen und guten Zustand. Verbesserungsvorschläge und Beschlüsse hinsichtlich Anforderungen der Anerkennung wurden mit den Institutionen im Gespräch gemeinsam besprochen und realistische Umsetzungszeitpunkte festgesetzt.

Die ABH begrüsst die Offenheit und Bereitschaft der Institutionen, Verbesserungspotenziale umzusetzen und bedankt sich bei allen Institutionen für den transparenten Austausch.

2.6 Dokumentation & Akteneinsicht

Ein fester Bestandteil der Aufsichtsbesuche ist die Einsicht in die Dokumentation der Institutionen. Dabei wurde je nach Institution und Dokumentationsgrundlagen Einsicht in die Verlaufsdocumentation, Jahres- und Standortgespräche und weitere Dokumente genommen. Im Fokus der Einsicht standen die Themen Datenschutz und Zugriffsrechte sowie die erforderliche Nachvollziehbarkeit der IBBplus relevanten Aspekte.

Alle 12 BT-anbietenden Institutionen führen ihre Dokumentation elektronisch. Teilweise wird die elektronische Dokumentation durch physische Dokumente ergänzt. Für die elektronische Dokumentation werden folgende Softwares verwendet: Solution, Lobos, Social Office, SHC, Redline, EPDoc, Heimsolution sowie easyDok.

Die Einsicht erfolgte mittels Stichproben. Folgende Überprüfungsaspekte standen dabei im Zentrum:

- Wird der Datenschutz gewährleistet?
- Ist die Bewertung der IBBplus - Einschätzung nachvollziehbar dargelegt?
- Wurden die Wege / Methoden / Instrumente nachvollziehbar gewählt?

Die Einsicht zeigt, dass der Datenschutz bei fast allen Institutionen gewährleistet ist. Das heisst, dass der Zugang zur Dokumentation durch Zugriffsrechte und Passwort gesichert ist. Zwei Institutionen werden bei der Einsicht aufgefordert, folgende Frage zukünftig zu klären und diese in ihre Dokumentation zu integrieren: Wie viele und welche Mitarbeitende haben nach Austritt einer PmB Zugang zu den Daten/Dossiers der PmB? Eine Institution muss nach Einsichtnahme der Dokumentation die Ansichtsrechte prüfen und gegebenenfalls einschränken.

Die Dokumentation von Unterstützungsleistungen zeigt bei einigen Institutionen Verbesserungspotenzial auf und muss zukünftig verbessert werden. Die detaillierten Veränderungen und Anpassungen werden mit den jeweiligen Institutionen partnerschaftlich herausgearbeitet und die Institutionen in der Umsetzung begleitet. Zudem werden die Anpassungen in Form von Hinweisen, Empfehlungen und Beschlüsse im jeweiligen institutionenspezifischen Aufsichtsprotokoll festgehalten.

Für die ABH ist es wichtig zu verstehen, welche Wege / Methoden / Instrumente für die Nachvollziehbarkeit verwendet werden. Hierzu gehört vor allem das Verständnis der verschiedenen Einträge der Dokumentation. Grundsätzlich ist die Dokumentation in den Institutionen sehr heterogen und die Institutionen haben eigene Dokumentationslinien und -prozesse entwickelt. Teilweise bestehen eigene Dokumentationskonzepte. Im Grossen und Ganzen lässt sich festhalten, dass die eingesehene Dokumentation gut nachvollzogen werden kann, dies lässt sich u.a. durch folgende Methoden festhalten:

- Umfassende Dokumentation mit Tagesjournal
- Für jede PmB besteht ein eigenes Dossier, ein individueller Betreuungsplan und Verlaufsprotokoll.
- Beschreibung herausfordernder Situationen der PmB.
- Mitaufnahme von Besonderheiten oder alltägliche Themen / übergeordnete Ziele

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zur Dokumentation IBB*plus* relevanter Aspekte analog der Dokumentationseinsicht aus den Vorjahren folgende Punkte beachtet werden sollen:

- Die Menge/Intensität der Leistung muss deutlich aus der Dokumentation hervorgehen. Auf die Frage der Häufigkeit der Einträge kann gesagt werden, dass regelmässige und wichtige Ereignisse, Unterstützungsleistungen oder Vorkommnisse festgehalten werden müssen.
- Für die Fachmitarbeitenden muss einheitlich geregelt sein, wie und wo sie aktuelle Einträge finden, um schnellstmöglich eine Übersicht zu erhalten.
- Ein Bezug zur IBB*plus*-Logik muss gegeben sein.
- Ziele und die agogischen Massnahmen müssen mit den PmB besprochen und schriftlich festgehalten werden.
- Der Datenschutz muss gewährleistet werden. In der Dokumentation muss erkennbar sein, was und wann etwas verändert worden ist und von wem der Eintrag vorgenommen wurde. Zudem muss der Zugang zur Dokumentation auf das nötigste Fachpersonal beschränkt und die Zugangsrechte nach Austritt der betroffenen Person eingestellt werden.

3. Fazit und Ausblick

Die ABH gewann durch die geführten Gespräche mit den PmB einen guten Eindruck über die Leistung BT. Bei den PmB wurde eine positive Grundhaltung wahrgenommen, auch wenn die Lebenssituationen nicht immer einfach sind. Es entstand der Eindruck, dass die PmB bei der Gestaltung des Tagesablaufs eine grosse Rolle einnehmen und dadurch eine Mitbestimmung im Alltag erleben. Die PmB wünschen sich sinnstiftende Tätigkeiten, welche in der BT für diese mehrheitlich erfüllt sind. Zudem äussern die PmB den Wunsch des Schaffens.

Die Gesprächsergebnisse zeigen auch, dass die Institutionen auf die Bedürfnisse ihrer PmB eingehen. Auch die Durchlässigkeit der verschiedenen Leistungsangebote scheint mehrheitlich gegeben. Die Grundlagendokumente sind zum Grossteil aktuell und umfassend. Vermehrt zeigt sich, dass die schriftlichen Grundlagen im Praxisalltag gelebt werden und in einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess eingebunden sind.

Es kann festgehalten werden, dass beim Grossteil der Institutionen der Behindertenhilfe verschiedene Präventions- und Schutzmassnahmen eine Rolle im Institutionsalltag spielen. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt vielfach im Rahmen von Workshops, Kursen, Schulungen und Supervisionen sowie in der täglichen Zusammenarbeit mit der PmB. Auch die Ziele aus der UN-BRK finden erste Umsetzung im Praxisalltag. Des Weiteren zeigt sich eine Verbesserung in den Dokumentationen der Unterstützungsleistungen.

Da sich die jeweiligen BT-anbietenden Institutionen an überaus unterschiedlichen Punkten, Situationen und Settings hinsichtlich der verschiedenen Themen der diesjährigen Aufsichtsgespräche befinden, wurde mit den jeweiligen Institutionen gemeinsam dort, wo Entwicklungs- und Veränderungspotenziale festgestellt wurden, partnerschaftlich Empfehlungen, Hinweise und Beschlüsse gefasst und Überprüfungszeitpunkte festgelegt.

Zusammenfassend über alle Gespräche zeigen sich für die ABH zur weiteren Zusammenarbeit mit den 12 BT-anbietenden Institutionen und den PmB die folgenden Themen, welche auch Einfluss in das von der ABH derzeit in der Ausarbeitung befindende Projekt BT haben.

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich

- der Abgrenzung zwischen den verschiedenen Leistungen. Vor allem zwischen der Leistung BT und BW sind Schwierigkeiten in der alltäglichen Abgrenzung im Praxisalltag bezüglich der bestehenden Angebotspalette sowie örtlichen Durchführung sichtbar. Zudem ist die Durchlässigkeit sowie Abgrenzung zwischen den Leistungen BT und BA nicht eindeutig geregelt. Es besteht Klärungsbedarf in den einzelnen Grundlagen der jeweiligen Leistung und im Ineinanderfliessen sowie abgrenzen der verschiedenen Leistungen.
- der Bekanntmachung der Ombudsstelle bei den PmB (und ihren Angehörigen/Beiständen). Die Gespräche haben gezeigt, dass die Ombudsstelle mehrheitlich nicht aktiv bekannt ist. Die Information und Durchführung von regelmässigen Schulungen über Beschwerde- und Meldewesen sind Aufgabe der Institutionen. Die ABH bittet die Institutionen um die Bekanntmachung und Durchführung von Schulungen. Zudem wird die Thematik bei der Aufsichtsrunde 2024/25 im Bereich BW wiederaufgenommen und thematisiert.
- der Verbesserung der Dokumentation von Unterstützungsleistungen. Mit den betroffenen Institutionen wurden eigene Handlungspläne erarbeitet. Einen guten Überblick und Einblick in die Dokumentation geben die IBB Wegleitung, das Handbuch zur Bedarfsermittlung sowie die aufgezeichneten IBB Onlineschulungen mit social.design. Das Thema Dokumentation wird die ABH auch weiterhin gemeinsam mit den Institutionen bearbeiten.

- der Entwicklung, Planung und Umsetzung sowie Evaluation innovativer institutioneller Angebote mit dem Anspruch auf Partizipation. Die Gesprächsergebnisse zeigen die Wichtigkeit der Ziele aus der UN-BRK im Praxisalltag der Institutionen sowie die Partizipation der PmB auf. Die Ziele der UN-BRK sowie die Partizipation stehen auch zukünftig im Fokus der Arbeit mit PmB. Die ABH prüft, wie eine verstärkte Auseinandersetzung der Institutionen mit den Zielen der UN-BRK, ihren Konsequenzen und der Fokus der Partizipation begünstigt werden kann. Dies beinhaltet auch, die Zusammenarbeit mit den Institutionen auszubauen und die Ziele der UN-BRK thematisch aufzugreifen.
- der Möglichkeit der Nutzung von digitalen Angeboten im Praxisalltag zur Interaktion zwischen den PmB und Fachpersonen. Das Ziel besteht darin, die aktive Teilhabe und Mitbestimmung der PmB zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Erklärung von Abläufen und Handlungsschritten sowie das Erkennen und Aufgreifen der Bedürfnisse.
- der Befähigung und grösserem Einbezug der Klientel bei allen Entscheidungen und Weiterentwicklungen im Praxisalltag sowie bezüglich der Leistung BT an sich. Die Gespräche haben gezeigt, dass vereinzelt PmB an der Planung und Umsetzung von Schulungen z.B. im Bereich der Präventions- und Schutzmassnahmen beteiligt sind, mehrheitlich jedoch noch nicht. Die ABH prüft, wie ein stärker Miteinbezug der PmB in strategische (Mitarbeit an konzeptionellen Grundlagen) und operative (Ausgestaltung der Angebote im Praxisalltag) Prozesse in den Institutionen möglich sein kann. Die ABH strebt an, bereits an der kommenden Aufsichtsrunde im Herbst 2024 / Frühjahr 2025 die PmB noch stärker miteinzubeziehen und den Aufsichtsbesuch gemeinsam mit Vertretenden der Institutionen sowie PmB durchzuführen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Begrifflichkeiten und Abgrenzungen in der Betreuten Tagesgestaltung	4
Abbildung 2: Kennzahlen der Leistung Betreute Tagesgestaltung in Basel-Stadt.....	5
Abbildung 3: Verständnis der 12 Institutionen zur Betreuten Tagesgestaltung	6
Abbildung 4: Angebotspalette Betreute Tagesgestaltung	6
Abbildung 5: Ziele aus der UN-BRK	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Selbst- und Mitbestimmung.....	9
---	---

Literaturverzeichnis

INSOS Schweiz. (2018). *UN-Behindertenrechtskonvention - Begriffserklärungen*. INSOS Schweiz.

INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz, & VAHS Schweiz. (2019). *Aktionsplan UN-BRK 2019-2023: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Verbänden und Dienstleistungsanbietern für Menschen mit Behinderung - Kurzversion*. ARTISET.

Watzlawick, P.; Beavin, J. H.; Jackson, D. D. (1969). *menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien*. (Originaltitel: Pragmatics of Human Communication. A Study of Interactional Patterns, Pathologies, and Paradoxes. W.W. Norton & Company, New York 1967). Bern: Huber.

Icons:

Institution (2024): URL: <https://www.istockphoto.com/de/vektor/schere-ikone-im-flachen-stil-schneiden-sie-die-b%C3%A4ndchenvektordarstellung-auf-wei%C3%9Fem-gm1141056346-305555364> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

vereinbarte Plätze (2024): URL: https://de.freepik.com/vektoren-premium/computertisch-und-buecherregal-logo-vektordesign_50160941.htm (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Personen (2024): URL: https://www.flaticon.com/de/kostenloses-icon/mannergruppe_45028 (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Pensum (2024): URL: https://www.flaticon.com/de/kostenloses-icon/zeitplan_87717 (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Musizieren (2024): URL: <https://stock.adobe.com/de/images/musik-96/131088103> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Bewegung (2024): URL: https://www.flaticon.com/de/kostenloses-icon/stick-man_95790 (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Spielen (2024): URL: <https://de.vecteezy.com/vektorkunst/10570438-wurfel-schwarze-linie-symbol-glucksspiel-risiko-chance-wette-zeichen-zwei-wurfel-quadrat-umriss-logo-spielwurfel-wurf-zufalliges-glucksspiel-glyphe-piktogramm-backgammon-fun-flat-symbol-isolierte-vektor-illustration> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Natur (2024): URL: https://www.flaticon.com/free-icon/trees_1466384 (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Haushalt (2024): URL: <https://de.vecteezy.com/vektorkunst/20649813-reinigung-vektor-symbol-satz-hauswirtschaft-illustration-zeichen-sammlung-sauber-symbol> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Entspannung (2024): URL: <https://depositphotos.com/de/vector/yoga-meditation-exercise-stretching-pictogram-7411570.html> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Kreativ (2024): URL: <https://de.cleanpng.com/png-opy410/> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Handwerklich (2024): URL: <https://de.vecteezy.com/vektorkunst/26600718-schraubendreher-reparatur-symbol-symbol-vektor-bild-illustration-von-das-fix-toolkit-design-bild-eps-10> (zuletzt zugegriffen am 10.05.2024).

Fort- und Weiterbildung; Bildung (2024): URL: https://de.cleanpng.com/png-fdy0u2/#google_vignette (zuletzt am 10.05.2024).